Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 37

Artikel: Bekleidungsfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rontrolle gefunden werben; eine solde hat auch hohen Bundesrath, Bekleibung ber Offiziere betrefschon deßhalb ihre volle Berechtigung, weil die Ranstone einen erheblichen Beitrag an die Erstellung der anlaßt, uns auch seine Unsichten hierüber, nebst Gewehre zu leisten haben und ihnen die Kosten für weitergehenden Borschlägen mitzutheilen. Da sowohl die Reparaturen in vollem Umfange zur Last fallen.

Den Rantonen ift nun burch bas bestehenbe Reglement allerdings gestattet, auf ihre Roften im Domizil bes eibgen. Kontrolleurs und bes Fabri= fanten bie Gewehre untersuchen zu laffen. - Allein biefe Rontrolle wird von ben meiften Rantonen ichon ber bebeutenben Roften wegen gar nicht geubt und wenn biefelbe auch fattfindet, fo bat fie nur einen gang geringen Werth. - Borab ift nicht gu ver= tennen, bag bie fur biefen Untersuch nothige Frei= beit und Gelbstffandigfeit nicht vorhanden ift, wenn berfelbe in unmittelbarer Umgebung bes eibg. Ron= trolleurs vorgenommen werden muß, indem der lettere möglichft bestrebt sein wird, bas Refultat fei= ner eigenen Rontrollirung aufrecht zu erhalten. -Sobann ift unbedingt nothwendig, bag biefer Unterfuch unter Leitung und Aufficht ber fantonalen Beug= hausbirektoren ftatifinde. Run ift es aber felbftver= ftanblich, bag es Letteren nicht möglich ift, fich auf langere Beit ihrem engern Befcaftefreife gu ent= gieben. - Gine grundliche und wirksame kantonale Rontrolle fann baber einzig in ben fantonalen Beugbaufern geubt werben, und ebenfo begrunbet ift bie Forderung, bag Reparaturen, welche an neuen, noch nicht in Gebrauch gegebenen Gewehren vorge= nommen werden muffen, den Rantonen nicht aufge= burbet werben fonnen, weil fur eine gute Erftel= lung ber Gewehre in erfter Linie allerdinge bie Fabrifanten, bann aber gegenüber ben Rantonen bie Gibgenoffenschaft verantwortlich ift.

Die Einwendung, daß biefes Berfahren vielfach unbegrundete Ausstellungen seitens ber Rantone und vielfache kofispielige Rudfendungen an die Fabrifanten zur Folge haben könnte, hat durchaus keine Berechtigung.

Entweber läßt bie eibg. Kontrolle nur Gewehre als gut passiren, welche genau nach ben aufgestelleten Vorschriften gearbeitet sind; in biesem Falle ist bie geäußerte Befürchtung unbegründet, weil auch die Kantone einzig nach diesem Maßstabe prüfen dursen; und daher ein von der eidg. Kontrolle richetig untersuchtes Gewehr auch die kantonale Konetrolle nicht zu scheuen hat. — Ober aber die eidg. Rontrolle hat ordonnanzwidrige Mängel gelten lassen; dann ist es ein Verdienst der kantonalen Konetrolle, wenn sie dieselben ausdeckt, und es wäre uns gerechtsertigt, die Kantone für Verschulden der eidg. Kontrolle irgendwie büßen zu lassen."

Auf die Einwendung bes hrn. Bunbesrath Welti, bag fich bei ber bisherigen Kontrolle feine wesent= lichen Nachtheile gezeigt, wurde die in ihrem Grunde übrigens als richtig anerkannte Motion abgelehnt.

Bekleidungsfrage.

Die in Rr. 19 biefes Blattes enthaltene Gin= Unteroffiziere und Solbaten Ordonnang ift, auch gabe bes Unteroffiziersvereins von Bern an ben fur ben Offizier gelten laffen, fo foll es fur alle

fend, hat einen ofischweizerischen Infanteriften ver= anlagt, une auch feine Unfichten hierüber, nebft weitergehenden Borfdlagen mitzutheilen. Da fowohl wir, als gewiß noch viele Mititars, bie bas Praftifche lieben, ber Beseitigung aller Mangel an ber Befleidung ber Offiziere und Solbaten beiftimmen werben, fo erlauben wir und, bie Borfcblage unferes unbefannten Rollegen bier in Rurge anzuführen : Gin Sauptmangel bes Maffenroches ift entichieben auch ber ftebenbe Rragen; er beengt ben Sals und verhindert die Ausbunftung. Sat eine Infanterie= abtheilung einen Marsch ober nur sonstige Exerci= tien gemacht, fo ift gewiß bie erfte allgemeine Be= wegung auf "Rubt" ben Beigefinger in ben Rragen zu stecken, den Kopf zu strecken und nach allen Rich= tungen nach Luft zu schnappen. Bei ben Spezial= waffen ift ber ftebenbe Rragen abgeschafft, marum nicht auch bei und? - Gin weiterer Uebelftand liegt in ben Abzeichen ber Offizieregrabe, ben "Briben." Unpraftischer hatte man gewiß nichts erfinden fon= nen und rathselhaft burfte es ju nennen fein, baß beim Solbaten tie Achselverzierungen abgefchafft, beim Offizier aber wieder eingeführt werben. Die Briben find weber fo billig noch fo beutlich, wie behauptet murbe, benn beim Bemachungebienft wurde mancher Major ale Lieutenant angeredet, ba ber gange Unterschied bei ben Majorebriben nur in einer Bergierung ju fuchen ift. 3m Felbe find bie Briben beinahe ebenso unpraktifc, wie fruger bie Epauletten. Meiner Unficht nach genügt bas Ab= zeichen auf bem Rappi vollständig; muß aber mehr geschehen, so bringe man abnliche Schnure, wie auf ber Ropfbededung, auch auf bem Rock (Unterarm) Es fann bies unmöglich häflich fein, benn ber Unteroffizier tragt ja feine Brabauszeichnung auch auf bem Mermel. - Es wurde une fehr inter= effiren, auch noch von anderer Seite die Anfichten über diefen Gegenstand ju vernehmen.

O(Bur Befleibungsfrage.) In Nr. 19 ber Militar-Beitung find von einem Berner (wahrscheinlich Unteroffizier) einige Worte über bas Befleibungsreglement für Offiziere erschienen, mit benen wir uns nicht ganz einverstanden erklaren können.

Es wird u. A. verlangt, bag bem beforberten Unteroffizier bas Tragen bes befeffenen Baffenrodes auch ale Offizier zu gestatten sei und bag über= haupt jeder Offizier bas Recht habe, fich nach Be= barf einen Waffenrock anzuschaffen , ber billiger gu stehen komme, als der bisherige Offiziererock mit Taillenschnitt. — Wenn biefem Wunsche entsprochen werben follte, fo hatten wir bann zweierlei Offiziers= uniformen, was fich gewiß nicht am besten ausneh= men wurde; bereits jeber bemittelte Offizier wurde ben bisherigen Rod mit Taillenschnitt beibehalten und es waren einige wenige, bie ben Baffenrod tragen und begwegen ale Afchenbrobel angesehen werben wurben, also eine Art Militar = Broletariat; eine folde Ungleichheit halten wir für burdaus unpaffenb. - Bill man wirklich ben Baffenrod, wie er für Unteroffiziere und Solbaten Ordonnang ift, auch verbindlich und nicht fakultativ fein. - Die An= | schaffung bes Raputes sodann, ift unseres Wiffens in nicht vielen Rantonen obligatorisch; in ben mei= ften werden fammtliche, auch bie Offigierefapute, magazinirt, mas wir burchaus unterflügen. - Des Uebels Rern liegt übrigens, nach unferer Beurthei= lung, nicht einzig im Befleibungereglement, fonbern barin, daß gewisse Kantone, und zwar die Mehr= gahl, noch immer nach altem unbilligem Bopffpftem verfahren, wonach bem Offigier und Solbaten außer ben bebeutenben Opfern an Beit und Gelb noch ju= gemuthet wird, fich Uniform und Baffen anguschaffen. Auch bie Berschiedenheit in ber Befoldung ber Offiziere vom hauptmann abwarts finden wir ohne allen ftidhaltigen Grund. - Eroften wir uns mit ber hoffnung, bag bie neue eibgenössische Mili= tar-Organisation bald nebst vielen andern auch biefe Ungleichheiten verebnen und ein Befet fein werbe, von acht republifanischem Beifte burchbrungen.

Um bem Buniche ber herren Ginfender zu entsiprechen, geben wir biefe beiden Korrespondenzen, finden es aber angemeffen, einige Bemerkungen baran zu knupfen.

Die Befleidungefrage ift gewiß febr wichtig; fein Militär wird dieses verkennen. Dieselbe wird aber bei une feit mehr ale 20 Jahren behandelt, ohne daß ein praktisch nennenswerthes Resultat erreicht worben mare. Nicht alle Menberungen maren Ber= befferungen, und wenn etwas geschmadlos ift, fo ift noch nicht bie Folge, bag es prattifch fei. Es ift .. biefes eine Brobachtung, bie wir zu machen genugfam Belegenheit hatten. - Wenn man aber im Laufe eines halben Menschenalters zu feinem Biel gelangt ift, so glauben wir, es sei beffer, wenn man fich einem anbern Begenstand zuwende. - Die Beflei= bungefrage ift icon genug variirt worden. Soffen wir, baß es einer fünftigen Beneration vorbehalten fei, eine praftifche und fcmude Uniform gu erfin= ben , ein Problem, welches gabllofen Rommiffionen, hochgestellten Offizieren und vielen Bereinen (welche die Frage mit ber erschöpfenbften Beitlaufigfeit behandelt haben) zu lofen nicht gelungen ift. — Wir felbft werden die Frage fünftig hochstens im Borüber= geben berühren. Der Grund ift jedoch nicht, daß wir bieselbe ale geloet betrachten, sondern weil wir bae Rutlofe einsehen. - Allerbinge ift auch une aufge= fallen, daß wir in unserer Armee (wo boch verschiedene Brunde biefes besonders munichensmerth machten) nicht einen bei allen Waffen gleichen Schnitt haben. Wir haben es bieber nicht zu ergrunden vermocht, warum ber Waffenrect bes Solbaten und Offiziers, bes Infanteriften, Ravalleriften und Artilleriften andere gefchnitten fein muffe; warum die Beinklei= der der berittenen Infanterie=Offiziere nicht dieselbe Farbe haben follen, wie die der Truppe. - Bir feben auch nicht ein, warum man ben Uniformen burch farbige Aufschläge, Rragen und Paspoilirung nicht ein fcmuderes Aussehen hatte geben burfen. Wir wiffen nicht, warum man bie Uniform in eine Art Bugerfleid zu vermanbeln bestrebt mar.

Der Solbat tragt lieber eine icone Uniform, er

ist stolz barauf; für viele junge Leute übt sie eine große Anziehungekraft aus. Das Tragen ber Unisform muß auch für viele Beschwerben und Ansstrengungen entschäbigen. Schwärmer sagen, man solle die Uniform bem Bürgerrock möglichst ähnlich machen. Dieses ist ganz unrichtig. Mit dem Anzziehen der Uniform verwandelt sich der Bürger in den Behrmann; er tritt in ein anderes Verhältniß und übernimmt andere oft schwerer zu erfüllende Bslichten. — Es ist gut, wenn dieses schon durch den Bechsel der äußern Erscheinung in auffallender Weise geschieht. — Die Menschen sind äußern Einstrücken zugänglicher, als man oft annimmt.

Wenn wir biejenigen betrachten, die am meisten gegen eine geschmadvolle Uniform eifern, so sehen wir, bag es meift solche find, welche fic auf alle mögliche Weise von den Beschwerden der Wehr= pflicht frei gemacht haben.

Betreffe ber Grabauszeichnung find wir ber Unficht, bag bieselben ben Grab in einer in bie Augen fallenden Weise kenntlich machen sollen. Dieses war bei ben Epauletten ber Fall, boch murbe biefer Bor= theil burch bie Unbequemlichkeit ber Auszeichnung und befondere badurch, daß ber Offizier im Relde burch biefelbe jum eigentlichen Bielpuntt ber feinb= liden Schugen gemacht murte, aufgehoben. - Die Briben haben gegenüber ben Gpauletten ben Bor= theil, baß fie bequemer zu tragen und weniger auf= fallend find, bagegen ben Nachtheil, bag fie ben Brad zu wenig erfichtlich machen. Die höhern und Subaltern=Offiziere find fcwer zu unterscheiben. Es burfte jedenfalls angemeffen fein, die erftern noch burd eine Auszeichnung am Aufschlag erkennbar gu machen, wie wir biefes g. B. bei ben frangofischen Offizieren ber Bourbati'ichen Armee, welche bie ichweizerische Gaftfreundschaft in Anspruch nahm, gesehen haten. — Daß bie Auszeichnung auf ber Ropfbebedung genuge, ift nicht unfere Unficht. -Diese ist ebenso mangelhaft, als die auf ber Achsel. Der Offizier trägt auch bie Müte ober ben famosen sog. Käppihut nicht immer auf dem Ropf. Wenn Jemand in ein Brigabe= ober Divisionebureau tritt, fo ift es ihm angenehm, ben Brigabier ober Divi= fionar von bem Stabsfefretar unterfcheiben gu ton= nen. Es fonnen fonft Bermechelungen vorfommen, bie immerhin unangenehm find. — Mit einem Wort, wenn man in einer Armee verschiebene Grabe, bat, fo find auch verschiebene Grabauszeichnungen noth= wendig. - Bas bie Uniformen anbelangt, fo ift bas Braftifche bas Wefentlichfte, boch foll man fie (fo viel biefes vereinbar ift) auch bem Muge gefällig ju machen fuchen. Oft aber mochte man glauben, baß man fich bestrebt habe, bas gerade entgegenge= D. Reb. fette Biel ju erreichen.

Studien über Bewaffnung, Ausruftung und Bekleidung der Infanterie von Wedelstädt, Major a. D. Leipzig, Berlag von Otto Wisgand. 1870.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, beren erfter bie Bewaffnung bes Infanteriften, ber zweite